

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz
am 25. Juni 2014, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte "Dithmarscher Hof" in Buchholz, Hauptstraße 39

Anwesend: Bürgermeister Uwe Bohlmann
Gemeindevertreter Karsten Porath
- " - Peter Pörschke
- " - Bernd Epler
- " - Stefan Thode
- " - Klaus-Dieter Lehnig
- " - Thorsten Kellermann
- " - Lars Wieckhorst
- " - Karl-Heinz Tiedemann

Außerdem ist
Anwesend: Bernd Philipp vom Planungsbüro Philipp, Albersdorf

Von der Amts-
verwaltung: Sabine Nummsen als Protokollführerin

Entschuldigt fehlen: Gemeindevertreter Eggert Braasch
- " - Andre Boll

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.03.2014
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Bericht über / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. 15. Änderung des F-Planes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg";
hier: Aufstellungsbeschluss
6. B-Plan 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg";
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Kindertagesstättenangelegenheiten
 - 7.1 Beschluss über die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit fünf Plätzen für unter 3-jährige
 - 7.2 Festlegung des Elternbeitrages für die Kindertagesstätte Hopfenhof ab 01.08.2014
 - 7.3 Energetische Sanierung der Kindertagesstätte Buchholz sowie Umbaumaßnahmen für die altersgemischte Gruppe;
hier: Abschluss eines Architektenvertrages
 - 7.4 Genehmigung von Auftragserteilungen
 - 7.5 Vollmacht für den Bürgermeister für weitere Auftragserteilungen
8. Anträge
9. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
10. Verschiedenes
11. Personalangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Uwe Bohlmann eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 "Anträge" erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieden sich entsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt mit 9 Ja-Stimmen der Erweiterung der Tagesordnung zu. Auf Antrag des Bürgermeisters wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 11 "Personalangelegenheiten" und 12 "Grundstücksangelegenheiten" unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1: **Einwohnerfragestunde**

1.1 Verkehrsberuhigung Mühlenstraße

Ein Anwohner aus der Mühlenstraße fragt nach dem Sachstand der Verkehrsberuhigung für einen Teilbereich der Mühlenstraße. Bürgermeister Bohlmann teilt mit, dass inzwischen eine Geschwindigkeitsmessung am 19.06.2014 von 15:00 Uhr - 18:30 Uhr in der Mühlenstraße in Buchholz stattgefunden hat. Die Auswertung ergab 60 gemessene Fahrzeuge, davon haben 5 die Geschwindigkeit überschritten. Nach Aussage des Einwohners ist die geplante Fahrbahnmarkierung (50 km/h) zu Beginn und am Ende der Straße nach Aussage des Straßenverkehrsamtes des Kreises, Herrn Günzel, nicht sinnvoll, da diese aus Erfahrung keine Beachtung findet. Der Anwohner vertritt weiterhin die Meinung, dass Betonkübel zur Verkehrsberuhigung aufgestellt werden sollten. Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung dies bereits abgelehnt und bleibt bei ihrem Beschluss.

1.2 Splittbeseitigung Röthenweg

Der überschüssige Splitt in den Mündungsbereichen und Rändern der Straße Röthenweg soll entfernt werden. Hierzu wurde Kontakt mit Herrn Engel vom Kreis Dithmarschen aufgenommen. Dieser wollte sich um die Angelegenheit kümmern und Kontakt mit den entsprechenden Firmen aufnehmen. Bürgermeister Bohlmann wird noch einmal bei Herrn Engel den Sachstand erfragen. Desweiteren wird angemerkt, dass der Straßenbelag im Röthenweg teilweise schon wieder abgängig ist. Auch dies wird Bürgermeister Bohlmann mit Herrn Engel vom Kreis besprechen.

1.3 Verkehrsspiegel Mühlenstraße/Schmiede Lau

Die Anschaffung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Hauptstraße/Brookstraße wurde beauftragt und wird in Kürze umgesetzt.

1.4 AktivRegion Dithmarschen

Laut Mitteilung des Einwohners Thorsten Hübner besteht bei der AktivRegion Dithmarschen eine neue Förderperiode von 2014 - 2018. Die geplanten Maßnahmen im Kindergarten und auf dem Spielplatz wurden von Herrn Thorsten Hübner dort angemeldet. Es besteht auch die Möglichkeit, Fördergelder für die Umgestaltung eines Dorfplatzes zu beantragen. Herr Thorsten Hübner bittet um Aufnahme in den Planungsausschuss für diese Maßnahmen.

Zu Tagesordnungspunkt 2: **Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.03.2014**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.03.2014 werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:**Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt aus der vorherigen Gemeindevertreterversammlung die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse mit, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Zu Tagesordnungspunkt 4:**Bericht über / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Der Gemeindevertretung werden folgende Haushaltsüberschreitungen 2013 bekanntgegeben:

Konto	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
Gemeindeorgane			
11101.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	748,80 €	0,00 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten			
11102.5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sonstige Aufwendungen	367,58 €	0,00 €
Brandschutz			
12601.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	500,00 €	0,00 €
12601.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	432,89 €	0,00 €
Förderschulen			
22100.5452002	Erstattung v. Beförderungskosten	482,05 €	0,00 €
Heimat- und sonst. Kulturpflege			
28102.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	200,00 €	0,00 €
Unterkunft und Heizung			
31201.5461100	Leistungen f. Unterkunft u. Heizung	628,20 €	0,00 €
Betrieb einer Kindertageseinrichtung			
36501.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.051,15 €	0,00 €
36501.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	1.611,88 €	0,00 €
36501.5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.253,70 €	0,00 €
36501.5262000	Aus- und Fortbildung Kindergarten	276,30 €	0,00 €
36501.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	300,00 €	0,00 €
36501.5431000	Geschäftsaufwendungen	36,47 €	0,00 €
36501.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	16,64 €	0,00 €
Förderung von Kindertageseinrichtungen			
36503.5452000	Erstattungen v. Aufwendungen v. Dritten	2.269,14 €	0,00 €
Sportförderung			
42100.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	200,00 €	0,00 €
Bauleitplanung			
51101.5431001	Sachverständigenkosten	564,17 €	0,00 €
Gemeindestraßen			
54101.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	505,26 €	0,00 €
54101.5022000	Beiträge z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	176,63 €	0,00 €
54101.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	111,82 €	0,00 €
54101.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anl.	1.875,42 €	2.751,79 €
Straßenbeleuchtung			
54102.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	580,15 €	0,00 €
54102.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	684,15 €	0,00 €

Konto	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
Bauhof			
57309.0791013	Sammelposten für Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge 2013	330,00 €	0,00 €
57309.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anl.	172,46 €	0,00 €
57309.5251000	Haltung von Fahrzeugen	5.038,32 €	0,00 €
57309.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	368,29 €	0,00 €
57309.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	340,06 €	0,00 €
Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen			
61100.5341000	Gewerbesteuerumlage	656,00 €	0,00 €
61100.5372000	Kreisumlage	4.140,00 €	0,00 €
61100.5372001	Amtsumlage	3.651,82 €	0,00 €
61100.5592000	Verzinsung v. Steuernachforderungen	308,00 €	0,00 €
Ausgaben:		32.877,35 €	2.751,79 €

Gesamtausgaben: **35.629,14 €**

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gegeben durch den Jahresabschluss 2013.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen 2013:

Konto	Bezeichnung	bereits gen.	neue
Liegenschaftsverwaltung			
11108.0341000	Grund u. Boden m. sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden	0,00 €	21.269,23 €
Gymnasien			
21700.5452001	Schulkostenbeiträge	38.893,30 €	0,00 €
Gemeindestraßen			
54101.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	11.621,03 €	0,00 €
Ausgaben		50.514,33 €	21.269,23 €

Gesamtausgaben: **71.783,56 €**

Eine Deckung ist ebenfalls gegeben durch den Jahresabschluss 2013.

Zudem werden der Gemeindevertretung folgende Haushaltsüberschreitungen 2014 bekanntgegeben:

PSK	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
Liegenschaftsverwaltung			
11108.0341000	Grund u. Boden m. sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden	0,00 €	1.404,10 €
11108.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	145,51 €	245,88 €
Brandschutz			
12601.5441001	Unfallkasse	47,47 €	0,00 €
Betrieb einer Kindertageseinrichtung			
36501.0901000	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau-Hochbaumaßnahmen	0,00 €	1.000,00 €
36501.5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0,00 €	144,53 €

PSK	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
36501.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	187,50 €	180,00 €
36501.5431001	Sachverständigenkosten	202,30 €	0,00 €
36501.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	40,37 €	0,00 €
Bauleitplanung			
51101.5431001	Sachverständigenkosten	1.859,76 €	0,00 €
Gemeindestraßen			
54101.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	0,00 €	17,32 €
54101.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	0,00 €	3,41 €
Brücken			
54103.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermög.	943,67 €	0,00 €
Bauhof			
57309.0342000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen b. sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	0,00 €	489,64 €
Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlg			
61100.5372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden	2.380,00 €	0,00 €
61100.5372001	Amtsumlage	2.114,88 €	0,00 €
61100.5592000	Verzinsung v. Steuernachforderungen	0,00 €	101,50 €
Ausgaben:		7.921,46 €	3.586,38 €
Gesamtausgaben:		<u>11.507,84 €</u>	

Eine Deckung ist gegeben durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

15. Änderung des F-Planes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg";

hier: Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herrn Bernd Philipp vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf geladen. Herr Philipp erläutert anhand einer Planzeichnung das Vorhaben, die am Stubbenberg liegenden landwirtschaftlichen Flächen als Wohnbauflächen auszuweisen. Eine Änderung im Baugesetzbuch im Jahr 2013 schreibt vor, die Innenentwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde genau zu betrachten, bevor Außenbereichslagen als Wohnbauflächen ausgewiesen werden können. Der Vorhabenträger hat diese Ermittlung beim Planungsbüro Philipp in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Analyse wird vorgestellt. Die Gemeinde kann nunmehr den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des F-Planes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg" und den entsprechenden B-Plan Nr. 7 beschließen. Die Verwaltung hat eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan der Gemeinde Buchholz wird die 15. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „ östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“, folgende Änderung der Planung vorsieht: Ausweisung von Wohnbauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll nach Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger das Planungsbüro Philipp aus Albersdorf beauftragt werden.

Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß Absprache das Amt Burg – St. Michaelisdonn in Burg beauftragt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB, soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.
6. Der vorgelegte städtebauliche Vertrag wird mit folgender Änderung beschlossen:
§ 2 Abs. 1 soll wie folgt lauten:
Der Vorhabenträger beauftragt in Abstimmung mit der Gemeinde das Planungsbüro Philipp mit der Aufnahme und Durchführung der Planverfahren.
7. Der vorliegende Ing.-Vertrag über die Städtebauplanung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11

Davon Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: ./.

Stimmenthaltungen: ./.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister Bohlmann weist darauf hin, dass durch diese Änderung keinerlei Kosten für die Gemeinde entstehen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

B-Plan 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg";

hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Bohlmann erläutert kurz den Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg", der der 15. Änderung des F-Planes folgt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „östlich der nach Süden verlaufenden Straße Stubbenberg“ wird ein B-Plan aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung von Wohnbauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll nach Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger das Planungsbüro Philipp aus Albersdorf beauftragt werden.
Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß Absprache das Amt Burg – St. Michaelisdonn in Burg beauftragt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB, soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11

Davon Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: ./.

Stimmenthaltungen: ./.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Kindertagesstättenangelegenheiten

- 7.1 Beschluss über die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit fünf Plätzen für unter 3-jährige

Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Buchholz beschließt einstimmig die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit fünf U3-Plätzen. Die Betriebserlaubnis ist entsprechend zu beantragen.

- 7.2 Festlegung des Elternbeitrages für die Kindertagesstätte Hopfenhof ab 01.08.2014 VII. Änderung des Tarifs für Benutzungsentgelte im gemeindeeigenen Kindergarten der Gemeinde Buchholz

Die ermittelten Monatselternbeiträge in Höhe von 130,00 € für einen Regelplatz und in Höhe von 210,00 € für einen Platz für unter 3-jährige werden kurz erläutert. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund einer fehlenden aussagekräftigen Kalkulation grundsätzlich die Gefahr des Verlustes von Betriebskostenfördermitteln bestehen kann. Die erforderliche Quote von mindestens 30 % der Gesamtbetriebskosten durch Elternbeiträge muss gewährleistet sein. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Hopfenhof ab 01.08.2014 wie folgt festzulegen:

Elternbeitrag für den Regelplatz für über 3-jährige Kinder: 130,00 €/Monat

Elternbeitrag für den Regelplatz für unter 3-jährige Kinder: 210,00 €/Monat

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende VII. Änderung des Tarifs für Benutzungsentgelte im gemeindeeigenen Kindergarten der Gemeinde Buchholz.

- 7.3 Energetische Sanierung der Kindertagesstätte Buchholz sowie Umbaumaßnahmen für die altersgemischte Gruppe;

hier: Abschluss eines Architektenvertrages

Der mit der Architektin Carmen Galba ausgehandelte Architektenvertrag wurde mit der Sitzungsvorlage versandt. Seitens der Amtsverwaltung wird nach eingehender Prüfung empfohlen, den vorliegenden Architektenvertrag abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den bereits vorgenommenen Abschluss des Architektenvertrages vom 19.05.2014 bzw. 23.05.2014 zwischen der Gemeinde Buchholz und der Architektin Carmen Galba, Dammfleth, zu genehmigen.

7.4 Genehmigung von Auftragserteilungen

Der Gemeindevertretung werden zwei Aufträge an die Firma Dusyma Kindergartenbedarf GmbH für die Lieferung von Einrichtungsgegenständen für die Kindertagesstätte Hopfenhof in Buchholz und an die Firma König GmbH Möbelwerke für die Lieferung von Einrichtungsgegenständen ebenfalls für den Kindergarten vorgelegt. Diese Aufträge hatte Bürgermeister Bohlmann im Vorwege erteilt. Die Kindergartenleitung hatte hierzu Preisvergleiche auf Katalogebene vorgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bereits durch Bürgermeister Bohlmann vergebenen Aufträge nachträglich zu genehmigen.

7.5 Vollmacht für den Bürgermeister für weitere Auftragserteilungen

Im Zuge der Umbaumaßnahmen für die U3-Gruppe der energetischen Sanierung und der Anschaffung weiteren Inventars ist es erforderlich, dem Bürgermeister eine Vollmacht für die Auftragserteilung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Bürgermeister Bohlmann zu bevollmächtigen, nach Preisumfragen bzw. Ausschreibungen dem wirtschaftlichsten Anbieter Aufträge zu erteilen. Dies bezieht sich auf die Umbaumaßnahmen für die U3-Gruppe, der energetischen Sanierung des Kindergartens und der Anschaffung weiteren Inventars.

Zu Tagesordnungspunkt 8:**Anträge**8.1 Lärmbelästigung durch den Betrieb des Schrotthandels Dickes, Mühlenstraße 5

Der Antragsteller Thorsten Kellermann beantragt die Überprüfung auf Zulässigkeit der starken Lärmbelästigung durch den Betrieb des Schrotthandels Dickes, Mühlenstraße 5 in Buchholz. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hierfür zuständig ist. Der Antrag wurde weitergeleitet an die zuständige Behörde und wird dort bearbeitet.

8.2 Nutzung des Gemeindeschuppens durch den TSV Buchholz

Es liegt ein Antrag des TSV Buchholz für die Nutzung des Gemeindeschuppens während der Mähseason vor.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass der neue Rasenmäher des TSV Buchholz in den Sommermonaten im Gemeindeschuppen untergestellt werden kann, wenn die Prüfung ergibt, dass genügend Platz vorhanden ist. In den Wintermonaten wird der Rasenmäher anderweitig untergestellt.

8.3 Ersatzbeschaffung für Löschfahrzeug LF8

Die Freiwillige Feuerwehr Buchholz beantragt die Ersatzbeschaffung für das 34 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF8. Der Gemeindevertretung ist bewusst, dass in den nächsten Jahren die Anschaffung eines Löschfahrzeuges ansteht. Dies soll in den Haushaltsberatungen aufgenommen werden.

8.4 Projekt Lehrschwimmbad

Das Reha-Haus Fischer in Buchholz plant ein nicht öffentliches Lehrschwimmbaden zu errichten, das auch für spezielle pädagogische Projekte zugänglich gemacht werden kann. Babyschwimmen und Schwimmkurse für Kleinkinder sowie Angebote für behinderte Kinder, aber auch für behinderte Erwachsene, würden die Attraktivität von Buchholz steigern. Das Reha-Haus bittet um Unterstützung durch die Gemeindevertretung für dieses Projekt. Geplant ist ein 10 x 8 m, nicht sehr tiefes Schwimmbaden, für das keine Badeaufsicht eingestellt werden müsste. Die Gemeindevertretung befürwortet dieses Projekt.

- 8.5 Frau Susanne Klatt, Hauptstraße 34, beantragt die Absenkung der Bordsteinkante für eine Hofauffahrt. Da dieses Grundstück über keine Auffahrt verfügt, wird sich die Gemeinde bei entsprechenden Firmen ein Angebot für die Absenkung des Bordsteines einholen. Die entstehende Lücke in der Teerdecke soll möglichst kostengünstig mit dunklen Pflastersteinen gefüllt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

9.1 Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender Karsten Porath weist darauf hin, dass viele Gerätschaften in der Gemeinde Buchholz schon ein Alter erreicht haben, in dem mit häufigen Reparaturen und eventuell sogar Ersatzbeschaffungen gerechnet werden muss. Er schlägt vor, die Gerätschaften aufzulisten und den derzeitigen Zustand zu ermitteln. Daraus kann eine Prioritätenliste für Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen dieser Geräte erstellt werden.

Der Ausschussvorsitzende berichtet über die Sportplatzabnahme mit der Firma Bremer. Die beanstandeten Mängel wurden bereits beseitigt. Der TSV hat für die Pflege der neuen Sportanlage einen sehr guten Rasenmäher angeschafft. Des Weiteren wurden drei Rasensprenger gekauft. Die Anlage wurde zwischenzeitlich gedüngt und die Steine wurden abgesammelt.

9.2 Bau- und Wegeausschuss

Der Ausschussvorsitzende Karl-Heinz Tiedemann berichtet, dass der Graben hinter dem Reha-Haus ausgebaggert wurde.

Der Weg Hasselmann wurde mit entsprechendem Gerät abgezogen.

Im Kindergarten wurden die Küche und die Wand in Eigenleistung ausgebaut, ebenso wie die Toiletten und Duschen. Neue Angebote für die Gewerke liegen vor. Die Baumaßnahmen beginnen am 02.07.2014.

In der Straße Buchholzer Moor wurden sehr große Löcher festgestellt. Hierzu hat sich der Ausschussvorsitzende mit der Firma Mohr in Verbindung gesetzt und der Bürgermeister hat um ein Angebot erbeten.

9.3 Sport-, Jugend-, Kultur- und Umweltausschuss

Der Vorsitzende Klaus-Dieter Lehnig berichtet, dass der Ausflug der Senioren in das Marschenland sehr schön war.

Am 13.08.2014 ist ein Ausflug zu dem Vergnügungspark in Tolk geplant. Veranstalter ist der Bürgerverein Buchholz. Die Gemeinde unterstützt dieses Vorhaben, in dem sie die Kosten für den Bus übernimmt. Es wird ein 32-er-Bus gestellt. Kosten je Teilnehmer: 15,00 €.

9.4 Schulkostenbeiträge Astrid-Lindgren-Schule

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Zahlung der Schulkostenbeiträge an die Astrid-Lindgren-Schule von allen amtsangehörigen Gemeinden bisher noch nicht geleistet wurde. Die Gemeinden befinden sich in einem Musterstreitverfahren zur Klärung dieser Angelegenheit.

9.5 Spielplätze

Es liegt ein Schreiben von Herrn Thomas Dammann vor, in dem er berichtet, dass er den Lehrgang Spielplatzkontrolle am 08.05.2014 in Bordesholm besucht hat. Daraufhin wurden von ihm die Spielplätze in der Gemeinde begutachtet und einige Mängel festgestellt. Herr Dammann teilt mit, dass bei Nichtbeseitigung dieser Mängel er hierfür keine Verantwortung übernimmt.

9.6 Löschwasserversorgung

Bürgermeister Bohlmann teilt mit, dass noch einmal ausdrücklich auf einem Lehrgang des Kreisfeuerwehrverbandes darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinden grundsätzlich für die Löschwasserversorgung im Ort zuständig sind. Der ehemalige Wehrführer Karl-Heinz Tiedemann bestätigt diese Aussage, weist aber darauf hin, dass für Vorhaben in Außenbereichslagen häufig der Bauherr für die ausreichende Löschwasserversorgung durch Auflagen in der Baugenehmigung im Rahmen der Objektplanung zuständig ist.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Verschiedenes

10.1 Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte ist ab 14.07.2014 für drei Wochen geschlossen. Die Kindergartenleitung, Frau Yvonne Stamer, bietet ihre Hilfe bei den anstehenden Umbaumaßnahmen an. Der Bürgermeister berichtet, dass der Kindergarten sehr gut ausgelastet sein wird im nächsten Kindergartenjahr.

10.2 Kinderfestumzug am 28.06.2014

Bürgermeister Bohlmann gibt bekannt, dass am 28.06.2014 um 13:30 Uhr der diesjährige Kinderfestumzug stattfindet. Die Gemeindevertretung ist hierzu herzlich eingeladen.

10.3 Die Firma KUP, ansässig Hauptstraße in Brickeln bei dem Unternehmen Ralf Jebens, hat sich für kommunale Dienstleistungen angeboten.

10.4 Mülldeponie Stubbenberg/Mühlenstraße

Es gibt Anwohner, die sich über den Betrieb der Mülldeponie beschweren. Aus diesem Grund wird überlegt, die Einfahrt ein wenig Richtung Kuden zu verlegen. Nach Rücksprache mit dem KBA wird es seitens der Gemeinde Buchholz auf jeden Fall als sinnvoll erachtet, die Deponie weiterzubetreiben. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, die Einfahrt zu verlegen.

10.5 Herbizideinsätze

Es liegt ein Schreiben von Herrn Dieter Grade vor, der darauf aufmerksam macht, dass Herbizide sparsam eingesetzt werden sollten.

10.6 Entwässerung Grundstück Am Sportplatz, Frau Kruse

Durch die Arbeiten an der neuen Sportanlage stellt Frau Kruse fest, dass ihr Oberflächenwasser, das auf dem Gemeindegrundstück versickerte, nunmehr zurückfließt. Häufig steht bei starken Regenfällen ihre Garage unter Wasser. Nach Aussage des Wasserverbandes könnte man auf dem Grundstück von Frau Kruse einen Schacht setzen. Die Kosten in Höhe von 500,00 € müsste Frau Kruse tragen. Da sie nach ihrer eigenen Aussage finanziell nicht in der Lage ist, diesen Schacht zu bezahlen, müsste man eventuell auf die zweite Möglichkeit einer Versickerungsanlage hinter ihrem Haus zurückgreifen. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Kosten.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden auf Beschluss der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 11:
Personalangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 12:
Grundstücksangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Ende der Sitzung: 21:16 Uhr

Bürgermeister

Protokollführerin